

Entsorgung und Rücknahme

Elektronikgerätegesetz (ElektroG2) und Batteriegelgesetz (BattG)

Rücknahme von Altbatterien nach dem Batteriegelgesetz (BattG)

Da wir in unseren Paketen Batterien, Akkus und Geräte, die diese enthalten verschicken, sind wir nach dem Batteriegelgesetz (BattG) verpflichtet, Sie über folgendes aufzuklären: Batterien dürfen nicht über den allgemeinen Hausmüll entsorgt werden, Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte und umweltfreundliche Entsorgung gewährleistet werden kann.

Batterien und Akkus dürfen nicht über den allgemeinen Hausmüll entsorgt werden, da sie Schadstoffe oder Schwermetalle enthalten können. Akkus und Batterien sind daher meistens mit einer durchgestrichenen Mülltonne und der chemischen Bezeichnung des Schadstoffes gekennzeichnet, den sie enthalten (s. Abb.1). Um die ausgedienten Batterien und Akkus zu entsorgen, müssen diese in einem dafür vorgesehenen Recyclinghof (Entsorgungsdienstleister) oder dem Vertreiber oder Händler vor Ort zum sachgerechten Recycling zugeführt werden.



Diese Symbole kennzeichnen, dass die Batterien nicht durch den regulären Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Rücknahme von Elektrogeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG2)

Das ElektroG2 regelt, dass der Verbraucher zur ordnungsgemäßen Entsorgung gebrauchter Elektroaltgeräte gesetzlich verpflichtet ist. Die betroffenen Geräte sind durch das Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet (s.Abb.2) und dürfen somit nicht über den allgemeinen Hausmüll entsorgt werden.



Damit eine fachgerechte und umweltfreundliche Entsorgung gewährleistet werden kann, können Sie als Verbraucher diese Geräte kostenfrei bei einem Recyclinghof (Entsorgungsdienstleister) abgeben.

Achten Sie hierbei darauf, dass Akkus und Batterien, die nicht fest mit dem Gerät verbunden sind, vor der Entsorgung entfernt und separat ordnungsgemäß entsorgt werden müssen. (siehe BattG)